

Politikbrief 1/2019



Wikimedia Summit - Internationales Treffen der Wikimedia-Bewegung, März 2019

- | | |
|--|-------|
| 1. Grußwort von Abraham Taherivand | S. 1 |
| 2. Nachlese und Ausblick zur EU-Urheberrechtsreform | S. 2 |
| 3. Positionspapier: "Digitales Ehrenamt auf Augenhöhe" | S. 10 |
| 4. Positionspapier: "Öffentliches Geld? Öffentliches Gut!" | S. 17 |

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Ereignisse wie die Zerstörung der Buddhas von Bamiyan und die Brände der Anna-Amalia-Bibliothek und jüngst von Notre Dame de Paris zeigen immer wieder aufs Neue: Kulturgüter können im Digitalen in einer Weise erhalten werden, die früher kaum denkbar war. Projekte wie newpalmyra.org und die



Wikipedia mit ihrem Medienarchiv Wikimedia Commons helfen dabei, die Essenz von Kulturgütern zu bewahren und im Bewusstsein aller zu halten.

Wikimedia Deutschland, die Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e. V., setzt sich für freien Zugang zu Wissen für alle Menschen ein. Wir erschließen gemeinsam mit Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen Archive und Sammlungen und entwickeln Software für ein freies Netz als öffentliche, digitale Infrastruktur. All das tun wir nicht allein, sondern gemeinsam mit den ehrenamtlichen Wikimedia-Communitys, mit unseren Partnerorganisationen der weltweiten Wikimedia-Bewegung und mit der Unterstützung unserer mehr als 70.000 Mitglieder in Deutschland.

Eine wachsende Rolle spielt bei uns die Stärkung günstiger rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen für Freies Wissen. Dazu gehören neben einem zeitgemäßen Urheberrechtssystem auch der Umgang der öffentlichen Hand mit den von ihr erstellten Inhalten, die Förderlandschaft für offene Wissenschaft und digitales Ehrenamt und der Erhalt des freien Internets insgesamt. Mit dem Politikbrief möchten wir Ihnen ab jetzt zweimal im Jahr unsere Positionen und Aktivitäten näher bringen. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Abraham Taherivand
Geschäftsführender Vorstand
Wikimedia Deutschland e. V.

Nachlese und Ausblick:

EU-Urheberrechtsreform - wofür wir stritten und weiter streiten werden

Die EU-Urheberrechtsreform sollte eigentlich “nur” die Stellung Kreativer gegenüber den Netzgiganten verbessern, greift jedoch tief in alle Belange des digitalen Lebens ein. Das Urheberrecht hat dank Entstehung des Internet heute mehr Einfluss auf die digitale Bewegungsfreiheit und die gelebte Grundrechtswirklichkeit als etwa das Grundgesetz und die Europäische Grundrechte-Charta.

Wikimedia Deutschland hat sich, dem Vereinszweck verpflichtet, auf die Seite der Mahner gestellt, die vor den ungewollten Nebeneffekten der Reform für Meinungs- und Meinungsäußerungsfreiheit warnten (siehe unten Seite 3). Auch die Autoren-Community der deutschsprachigen Wikipedia entschied sich in einem offenen Prozess dazu, mit dem ersten Blackout ihrer Geschichte in die Warnungen mit einzustimmen (siehe Seite 8). Gemeinsam werden wir auch die Umsetzung der nun beschlossenen Reform ins deutsche Recht begleiten und für “filterfreie” Lösungen eintreten, etwa pauschal vergütete Schranken statt Einzelrechtklärung.

Abseits der Uploadfilter-Debatte konnten wir erreichen, dass mit Artikel 14 der Reform endlich in der EU zukünftig das gelten wird, was anderswo selbstverständlich ist: Gemeinfreie Werke des kulturellen Erbes bleiben auch in digitalisierter Form Gemeingut. Es wird dadurch schwieriger, die Freiwilligen, die sie über die Wikipedia oder andere freie Wissensprojekte allen zugänglich machen, wegen Verletzung von Lichtbildrechten vor den Kadi zu ziehen – wie dies leider in Deutschland geschehen ist (siehe Seite 5).

Die von uns ebenfalls geforderte Harmonisierung der EU-weiten Regeln zur Straßenbild- oder Panoramafreiheit dagegen wurde bei der Reform versäumt (ebenfalls Seite 5). Doch wir konnten beim Thema Text and Data Mining und dem berüchtigten Leistungsschutzrecht für Presseverleger Anpassungen erreichen, um negative Auswirkungen auf freie Wissensprojekte zu reduzieren (Seite 7).

Das Urheberrecht ist weitreichende Stellschraube der digitalen Welt

Wikimedia Deutschland als Verein hat die Aufgabe, das Freie Wissen zu fördern. Wir verstehen das ganzheitlich, also nicht allein auf die Wikipedia oder die

weiteren Wikimedia-Projekte beschränkt. Unser Mandat erstreckt sich auf das Freie Wissen schlechthin und auch auf alle Prozesse, die zu seiner Entstehung beitragen. Neben den beiden großen Aufgaben der Community-Unterstützung und der Weiterentwicklung von Software, die dem Freien Wissen dient, erfüllen wir den Vereinszweck daher auch durch gezielte Arbeit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Freies Wissen.

Zu den entscheidenden Rahmenbedingungen für Informationsaustausch und Wissensentstehung, gerade im Netz, zählt das Urheberrechtssystem. Es regelt unmittelbar, wie Menschen mit elektronischen und analogen Trägern von Information umgehen dürfen. Je mehr das Internet, die größte Kopiermaschine seit Menschengedenken, in alle Lebensbereiche der Menschen hineinreicht, desto größer wird zwangsläufig die Bedeutung des Urheberrechts. Aus der früheren Nischenmaterie Urheberrechtspolitik ist so inzwischen ein zentrales gesellschaftliches Thema geworden.

Die letzten fast drei Jahre über beschäftigte uns daher die EU-Urheberrechtsreform sehr stark. Sie ist in Europa die erste größere Reform des Rechts der immateriellen Güter seit über 15 Jahren – in Internetzeiträumen also seit einer Ewigkeit. Eine Reform war dringend nötig, nicht nur, um zeitgemäße Regeln für das kulturelle Erbe und die Bildung in der digitalen Welt zu schaffen und einen geregelten Umgang mit Zukunftstechnologien sicherzustellen, sondern auch, um die Interessen von Kreativen im Netz besser durchzusetzen.

Doch schon ab hier begann die Uneinigkeit: Angesichts der vielen Nebeneffekte, die Änderungen urheberrechtlicher Regeln haben können, rieten viele davon ab, die Marktungleichgewichte zugunsten riesiger Internet-Plattformen übers Urheberrecht korrigieren zu wollen. Doch genau diesen Weg schlug die EU-Kommission als Initiatorin der Reform ein, statt jenen über das Kartell- und Wettbewerbsrecht. Sie nahm damit kaum absehbare Nebeneffekte überall im Netz in Kauf, obwohl sie eigentlich nur die Übermacht der ganz Großen beheben wollte.

So entbrannte ein mehrjähriger rechtspolitischer Konflikt, der im Kern von zwei sich streitenden Verwerterindustrien ausgetragen wurde, nämlich der klassischen, deren Wurzeln in der Zeit analoger Medien liegen, mit der neu entstandenen und direkt digital gestarteten Verwerterindustrie. In beiden gibt es teils krasse Machtkonzentrationen in den Händen weniger Unternehmen, und beide Industrien existieren auf beiden Seiten des Atlantiks.

Alle sonstigen gesellschaftlichen Akteure wurden unwillentlich in diesen Konflikt mit hineingezogen, eben weil das Urheberrecht seit Entstehung des Internets die oben genannten, um Größenordnungen gesteigerten Auswirkungen in allen Winkeln digitalisierter Gesellschaften nach sich zieht. Schon die Reform-Initiative der EU-Kommission verkannte diese Dimension grob und ignorierte auch vollständig, dass der überwiegende Teil der Kreativität im Netz keiner Verwertungslogik folgt.

Zu diesem kreativen digitalen Leben, das nicht dem Broterwerb dient, zählt auch das Freie Wissen mit seinen vielen Projekten, Gruppen und Netzwerken. Es ist zwangsläufig mit betroffen, wenn die Politik Hand an so grundsätzliche Dinge wie die Plattform-Haftung im Netz legt. Darum konnten und können wir als Fürsprecher des Freien Wissens diesen rechtspolitischen Konflikt nicht links liegenlassen.

Wofür hat Wikimedia Deutschland gestritten und was haben wir erreicht?

Wir haben uns bereits 2016 auf verschiedensten Wegen an die Politik, die Öffentlichkeit und andere Interessenvertretungen gewandt, um dafür zu werben, dass die große Chance der gestarteten Reform auch im Sinne des digitalen Gemeinwohl genutzt werden sollte.

Panoramafreiheit

Eines unserer Anliegen, das mit der Reform hätte angepackt werden können, ist eine EU-weite Vereinheitlichung der Regeln zur Straßenbildfreiheit, auch bekannt als Panoramafreiheit. Es geht dabei um die Frage, was Menschen mit Bildern rechtlich tun dürfen, die sie im öffentlichen Raum aufgenommen haben und auf denen urheberrechtlich geschützte Werke wie Skulpturen oder Gebäude zu sehen sind.

Hierzu existiert ein Flickenteppich nationaler Regelungen in Europa, der gerade die europäischen Communitys der Wikipedia vor komplexe Probleme stellt. Auch ist es in Zeiten des Internets und hochauflösender Kameras in jedem Endgerät nachgerade absurd, sanktionieren zu wollen, wie Menschen mit dem Abbild des öffentlichen Raumes umzugehen haben, durch den sie sich tagtäglich bewegen müssen.

Seit Jahren treten wir dafür ein, dass das "Gemeingut Straßenbild" in ganz Europa so frei verwendbar gestellt wird, wie es das nach dem deutschen Urheberrechtsgesetz bereits seit langem ist. Eine solche Harmonisierung wurde uns auch in Aussicht gestellt, mündete aber letztendlich nur in einer Empfehlung der EU-Kommission an die Mitgliedstaaten. Hier wurde eine große Chance vergeben.

Freie Verwendbarkeit von Digitalisaten gemeinfrei gewordener Werke

Ein weiteres wichtiges Anliegen gerade für uns als Wikimedia-Organisation in Deutschland war die Einführung einer neuen Regel, derzufolge digitalisierte Fassungen gemeinfreier Werke der bildenden Kunst möglichst nicht mit neuen Schutzrechten belegt sein sollten. Hier geht es in erster Linie um Lichtbildrechte an sogenannten "Repro-Fotos" von Gemälden alter Meister, aber auch um Digitalisate historischer Drucke und Fotos von Skulpturen.

Unser Ziel war es, dass bloße technisch-handwerklich begründete Leistungsschutzrechte nicht den Status gemeinfrei gewordener Werke als Gemeingut unterlaufen können sollten. Wenn die urheberrechtlichen

Schutzfristen einmal abgelaufen sind, müssen Rechtfragen und -klärungen irgendwann im wahrsten Sinne Geschichte sein. Dies muss notfalls durch die Gesetzgeber sichergestellt werden, um die Rezeption unseres Kulturerbes im Netz so einfach wie möglich zu machen.

Und die Wikipedianerinnen und Wikipedianer müssen ganz schlicht vor Klagen wie jener im Reiss-Engelhorn-Verfahren geschützt werden. Hier war es einem öffentlich finanzierten Museum gelungen, kulturelles Gemeingut aus dem Netz zu klagen mit Verweis auf Fotorechte, deren Entstehung genauso mit öffentlichen Mitteln finanziert wurde wie der sonstige Betrieb der Institution. Die Gesetzgeber Europas dürfen derlei Zweckentfremdung von Leistungsschutzrechten nicht dulden.

Dieses Ziel haben wir erreicht, denn mit Art. 14 der Reform ist nun eine Schutzregel für den gemeinfreien Status von Kunstwerken verabschiedet worden. Durch ihre Umsetzung in deutsches Urheberrechtsgesetz wird sie die im Dezember 2018 ergangene Entscheidung des Bundesgerichtshofs im oben genannten Klageverfahren gesetzlich revidieren. Es wird also in Zukunft sicherer, digitale Repräsentationen des Kulturerbes der Allgemeinheit zugänglich zu machen, deren Gemeingut sie ohnehin bereits sind.

Text and Data Mining kann offen gehalten werden

Auf einer Nebenlinie konnten wir dazu beigetragen, dass die in der EU-Urheberrechtsreform vorgesehenen Regeln für den Einsatz moderner Daten-Analysetechniken (Text and Data Mining, kurz TDM) so nachgebessert wurden, dass nur geringe Risiken für Projekte wie Wikidata entstehen. Zunächst hatte es so ausgesehen, als müssten die EU-Mitgliedstaaten TDM zukünftig zwingend lizenzpflichtig machen. Am Ende der Beratungen stand ein Kompromiss, der es den Staaten zumindest ermöglicht, liberalere Regeln für diese modernen Verfahren vorzusehen. Um die Arbeit des Projekts Wikidata zu sichern, werden wir auch hier die Umsetzung ins nationale Recht begleiten.

Pressematerial als wichtige Grundlage für Wissensprojekte

Umstritten bis zuletzt war in der Reform die Einführung eines neuen Leistungsschutzrechts für Presseverleger, kurz auch als “Verlegerrecht” bezeichnet. Dieses wäre in seiner ursprünglich vorgeschlagenen Fassung zum Problem für sämtliche Belegverweise auf Presse-Erzeugnisse in der Wikipedia geworden, und überhaupt für alle Online-Fundstellen mit Bezug zu Presse-Artikeln.

Hier konnten wir in zahlreichen Gesprächen und mittels fachlichen Analysen erreichen, dass zumindest “sehr kurze Auszüge” weiterhin lizenzfrei wiedergegeben werden können. Bei korrekter Umsetzung in nationales Recht wird nun also keine Prüfung und ggf. Lizenzierung von Wikipedia-Belegen erforderlich sein, wenn diese, wie üblich und notwendig, etwa den Titel des jeweiligen Presse-Artikels enthalten.

Plattformen in die Verantwortung nehmen, aber ohne Vorfilterung

Bei der Plattform-Haftung wäre die Wikimedia Foundation als Betreiberin der Wikipedia und der übrigen Wikimedia-Projekte nach der ursprünglichen Konzeption voll in die Pflicht geraten, vorsorglich Lizenzen für alle nur denkbaren, bei ihr hochladbaren urheberrechtlich geschützten Inhalte zu erwerben – oder wahlweise das Hochladen unlizenzierter Inhalte präventiv zu unterbinden. So nämlich lautet die neue Grundregel nach der EU-Urheberrechtsreform:

Plattformen sind nicht mehr sekundär haftbar, zusätzlich zu ihren Nutzenden und erst nach Mitteilung von Verletzungen, sondern direkt. Recht schnell konnten wir dann eine ausdrückliche Ausnahme für “Online-Enzyklopädien” im Gesetzentwurf der Reform erreichen. Doch es blieb bis zuletzt unklar, ob die übrigen Wikimedia-Projekte wie Wikidata und Wikimedia Commons durch die ebenfalls aufgenommene Ausnahme für “nicht-kommerzielle” Plattformen wirklich aus der Schusslinie sind.

Und da zudem das Freie Wissen nicht nur in der Wikipedia lebt, sondern durch Austausch und Sammlung im Internet als Ökosystem entsteht, reicht auch die

beste Wikipedia-Ausnahme nicht aus, um das Freie Wissen vor unerwünschtem Flurschaden zu schützen, den die neuen Haftungsregeln im Netz anzurichten drohen. Darum waren und sind wir als Verein zur Förderung des Freien Wissens nach wie vor kritisch, was den berüchtigten Artikel 13 (später 17) der Reform angeht.

Wir haben im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens immer wieder Alternativvorschläge eingebracht oder unterstützt, die ebenfalls die Position der Kreativen gegenüber übermächtigen Plattformen verbessern würden, ohne dass es zu Filterung von Uploads kommen müsste:

- Bereits sehr früh hatten wir gefordert, dass – wenn schon das Urheberrecht zur Marktregulierung eingesetzt wird statt des dafür eigentlich vorgesehene Kartell- und Wettbewerbsrechts – neue Haftungsregeln klar auf marktdominante Plattformen begrenzt werden sollten, denn nur diese sind das eigentliche Problem.
- Zur Verbesserung der Urheberrechts-Durchsetzung auf Plattformen hatten wir zudem vorgeschlagen, diesen eine Pflicht aufzuerlegen, spezielle Schnittstellen für Rechteinhaber zu bieten. Über diese könnten deutlich leichter als heute Inhalte (wohlgemerkt nachträglich) beanstandet und gesperrt werden.
- Drittens haben wir uns für den Vorschlag starkgemacht, Uploads pauschal (nämlich über eine neue urheberrechtliche Schranke) zu legalisieren, wofür Plattformen dann pauschal eine Vergütung an Verwertungsgesellschaften zahlen müssten. In ähnlicher Weise sind bereits heute Abgaben auf elektronische Geräte zu zahlen.

Wie haben sich die Wikipedia-Communitys verhalten?

Die EU-Urheberrechtsreform hat auch die Communitys von Wikipedia, Wikidata und Wikimedia Commons von Anfang an bewegt.

Es gibt alleine über 200 eigenständige Sprach-Communitys ehrenamtlicher Wikipedia-Autorinnen und -Autoren weltweit. Sie alle verwalten sich weitestgehend selbst, geben sich also selbst ihre eigenen Regeln und arbeiten inhaltlich unabhängig von Unterstützungsvereinen wie Wikimedia Deutschland, von denen es knapp 40 gibt. Auch die Wikimedia Foundation mit ihrer Sonderrolle als technische Betreiberin aller Wikimedia-Projekte inklusive Wikipedia sieht sich dennoch als Dienerin der Communitys.

Die deutschsprachige Wikipedia-Community hatte der Wikimedia Foundation in einem sogenannten Meinungsbild den Auftrag gegeben, den Dienst in Deutschland am 21. März für 24 Stunden abzuschalten. Zum allerersten Mal wurde damit im deutschsprachigen Teil des Projekts das drastischste Mittel eingesetzt, um die vielen Nutzenden der Enzyklopädie auf etwas hinzuweisen, in diesem Falle: Auf die möglichen Folgen der EU-Urheberrechtsreform, insbesondere eines neuen Verlegerrechts und der Änderung der Plattformhaftung.

Mehrere andere Sprachversionen der Wikipedia sind diesem Beispiel der Abschaltung gefolgt, andere haben Banner auf der Hauptseite angezeigt, wieder andere sich gänzlich passiv verhalten. Um zu verstehen, warum jede dieser verschiedenen Verhaltensweisen der Communitys im Kern ein legitimer politischer Akt ist, muss man sich nur eins vor Augen führen: Wissen ist Macht. Deshalb ist das Ziel der Wikimedia-Projekte und ihrer Freiwilligen, möglichst vielen Menschen möglichst viel Wissen zugänglich zu machen, ein von Grund auf hochpolitisches.

Damit gibt es keine gänzlich neutrale Verhaltensweise gegenüber Gesetzgebungsvorhaben wie der EU-Urheberrechtsreform, die direkt wie indirekt massive Auswirkungen auf das Freie Wissen haben können. Auch bewusste Passivität wäre vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Relevanz freien Wissens eine politische Aussage. Das gilt für uns als Hauptamtliche des deutschen Wikimedia-Vereins genauso. Gemeinsam mit den Communitys werden wir weiter für Freies Wissen eintreten.

- - -

Positionspapier:

Digitales Ehrenamt auf Augenhöhe

Digitales Engagement wird immer wichtiger dafür, dass die Zivilgesellschaft zu den beschleunigten Entwicklungen der Welt im digitalen Raum positiv beitragen kann. **Wikipedia zeigt auf beeindruckende Weise, wie dies aussehen kann.**

Durch digital Engagierte stehen enzyklopädische Informationen umfassend, immer und überall allen frei zur Verfügung und können jederzeit aktualisiert werden. Dies



gelingt durch das **digitale Zusammenwirken von Menschen** mit ganz unterschiedlichen Interessen, Wissensschätzen, regionalen Herkünften und Kompetenzen.

Durch die Verbreitungswege des Netzes, die Beteiligung vieler Menschen und **neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit** kann Großartiges für die Gesellschaft geleistet – und auch sehr schnell auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden. Dies kann alles nur gelingen, da sich Millionen von Menschen weltweit täglich dafür einsetzen. **Dies sind die digital Engagierten.**

Digitales Engagement von Freiwilligen kann Großartiges ermöglichen:

- über 50 Mio. freie Mediendateien auf [Wikimedia Commons](#) und über 52 Mio. Datensätze auf [Wikidata](#)
- das offene Kartenportal [OpenStreetMap](#) (mit 5 Mrd. hochgeladenen GPS-Koordinaten, Ermöglichung konkreter Anwendungen wie [wheelmap.org](#))
- die [Wikipedia](#) mit über 2,2 Mio. Artikeln allein im deutschsprachigen Projekt, weltweit mit mehr als [49 Mio. Artikeln](#)
- 25.000 Bilder allein im deutschsprachigen Fotowettbewerb 2018 von [Wiki Loves Monuments](#)



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie



WIKI loves
monuments

Doch dafür braucht es gute politische Rahmenbedingungen.

In aller Kürze:

a. Freie Inhalte und offene Zugänge zu Wissen im Netz gewährleisten, um gemeinsames Engagement zu erleichtern.

b. Partizipation und Integration im digitalen Raum zur Gestaltung der Gesellschaft allen Menschen ermöglichen.

c. Zur Wertschätzung und Anerkennung von digital Engagierten durch Förderung und Verbreitung guter Beispiele beitragen.



d. Wissenschaftliche Evidenz schaffen, um digitales Engagement zu stärken.

e. Staatliche Förderprogramme zum digitalen Engagement weiterentwickeln.

Im Einzelnen:

a. Freie Inhalte als wichtige Voraussetzung digitaler Koproduktion

Ehrenamtliche stellen im digitalen Raum Wissen frei zur Verfügung. Dahinter steht die Überzeugung, dass alle Menschen Zugang zu diesem Wissen haben sollen. Dies wird über [freie Lizenzen](#) sichergestellt. Freie Lizenzen dienen dabei als

gemeinschaftliche Arbeitsgrundlage. Das heisst, dass alle die Inhalte der Wikipedia nutzen, verbreiten und verändern dürfen (solange Wikipedia genannt wird und veränderte Fassungen der Inhalte wiederum nur unter der oben genannten Lizenz veröffentlicht werden).

Dies kann aber nur funktionieren, wenn auch freie Inhalte zur Verarbeitung bereitgestellt werden, z. B. Fotos als Illustrationen für die enzyklopädischen Artikel, Denkmallisten oder Inhalte aus wissenschaftlichen Datenbanken. Auch Informationen öffentlicher Stellen und staatliche Inhalte, z. B. Statistiken oder Bildarchive, sind dabei essentiell; viele dieser Daten und Medieninhalte müssen allerdings erst noch unter eine freie Lizenz gestellt werden. Ein [gutes Beispiel ist die Europäische Weltraumorganisation](#), die seit 2017 ihre [Inhalte unter einer Creative Commons Lizenz veröffentlicht](#). Creative Commons ([CC-BY 4.0](#)) ist auch bei der Europäischen Kommission bereits [Standard für Veröffentlichungen](#).

Steuerfinanzierte Inhalte sollten von der Gesellschaft als Ganzes frei genutzt werden können. Grundsätzlich sollte für alle Nehmer und Nehmerinnen staatlicher Fördermittel festgelegt sein, dass all ihre Ergebnisse frei verfügbar und frei verwendbar bereitgestellt werden: Open by default. [Öffentliches Geld?](#)
[Öffentliches Gut!](#)

b. Partizipation ermöglichen

Nicht alle Menschen haben die gleichen Möglichkeiten, an der rasanten Entwicklung der Digitalisierung teilzuhaben. Alter, Geschlecht, soziale Herkunft und Wohnort sind bestimmende Faktoren dafür, in welchem Maße sich Menschen im digitalen Raum engagieren, wie u. a. der [D21-Digital-Index](#) für die Generation 65+ belegt. Aber auch die langsamen Internetverbindungen vor allem im ländlichen Raum und die Kosten für eine schnelle Internetverbindung sind ein Hemmnis für die digitale Gestaltung unserer Zivilgesellschaft.



Auf die Wikipedia bezogen ist es in einigen Ländern (z. B. Russland, Türkei oder China) aufgrund staatlicher Intervention sogar sehr schwierig, Wissen frei zu teilen. Das Ergebnis einer größeren Befragung der Wikipedia-Community zeigt auch, dass der Frauenanteil der Wikipedia-Autorenschaft bei nur ca. 10 % liegt, was deutlich aufzeigt, dass nicht alle gleichermaßen teilhaben.

In Deutschland (siehe Projekt [Women edit](#)) und auf der ganzen Welt [wächst die Zahl an Wikimedia-Projekten](#), die etwa auf mehr Repräsentation von Frauenbiografien in Wikipedia und auf gezielte Ansprache von Frauen als Autorinnen abzielen. Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg geht mit gutem Beispiel voran und bietet etwa Wikipedia-Kurse für Frauen an. Auf ähnliche Weise wäre auch eine Förderung etwa für Seniorinnen und Senioren möglich.

Für die Zukunft kann gerade auch das Lernen von Koproduktion im digitalen Raum in Schule und Ausbildung ein sehr wichtiger Hebel zur digitalen Inklusion sein.

c. Wertschätzung für digital Engagierte fördern

Viele Aktive der Wikimedia-Projekte wünschen sich mehr Wertschätzung für ihr zivilgesellschaftliches Engagement. Es fehlt immer noch das Bewusstsein und das Wissen in der Gesellschaft, was digital Engagierte in ihrer Freizeit alles leisten. Hier können auch Politikerinnen und Politiker sowie staatliche Institutionen noch einen größeren Beitrag leisten.

Preisverleihungen, Auszeichnungen und öffentliche Veranstaltungen bieten wichtige Foren, um digitales Engagement mehr ins gesellschaftliche Bewusstsein zu bringen



(wie z. B. der [Erasmuspreis](#), verliehen durch den niederländischen König oder die Verleihung des [Ehrenamtspreises der Stadt Köln an die Kölner Wikipedia-Community](#)).

Auch in öffentlichen Behörden fehlt oft das Bewusstsein dafür, digitales Ehrenamt gleichberechtigt zu anderen Formen bürgerschaftlichen Engagements anzuerkennen. Hier gilt es, Aufklärungsarbeit zu leisten und konkrete Formen für die Anerkennung auch der digitalen gemeinwohlorientierten Arbeit zu schaffen.

d. Studien für evidenzbasierte politische Entscheidungen

Zum digitalen Engagement bestehen noch viele offene Fragen.

Einige Beispiele:

- Wie können analoges und digitales Engagement gemeinsam bessere Wirkung entfalten?
- Welche Motivation, Merkmale und Verhaltensweisen zeichnen digital Engagierte aus?
- Ist digitales Engagement eher Chance oder Herausforderung für strukturschwache Räume?
- Welche Rahmenbedingungen sind notwendig, um digitales Engagement auf Bundes- und Länderebene zu stärken?

Heute können in politischen Entscheidungsprozessen nur schwerlich evidenzbasierte Entscheidungen zum digitalen Engagement getroffen werden. Gemeinsam mit betterplace lab und dem Kompetenzzentrum Öffentliche IT haben wir daher die Förderprogramme auf Bundesebene untersucht und die Ergebnisse in einer [Publikation](#) zusammengefasst. Darin sind 5 Handlungsempfehlungen für die Bundes- und Landespolitik enthalten, wie die Lage zu verbessern wäre.

Aufbauend auch auf der Studie des Fraunhofer FOKUS zum „[Digitalen bürgerschaftlichen Engagement](#)“ kann weitere wissenschaftliche Evidenz sehr hilfreich sein, die richtigen Hebel in Gang zu bringen und mehr Bewusstsein für die Anliegen der digital Engagierten zu erreichen.

e. Gezielte staatliche Förderung anschieben

Bisher werden wenig öffentliche Finanzmittel für digitales Engagement bereitgestellt. Mit relativ geringen Summen ist es möglich, in diesem gesellschaftlich relevanten Politikfeld in den nächsten Jahren viel zu erreichen.

Mit nationalen Initiativen könnte die Bundesregierung maßgeblich zur Vernetzung relevanter Akteure und zur Sensibilisierung der Gesellschaft für die Thematik beitragen. Auch Freiwilligendienste können hier ein wichtiges Instrument sein, um digitales Engagement gezielt zu befördern (siehe z.B. das [DRK-Pilotvorhaben](#)).

Auf regionaler Ebene versprechen Praxisprojekte Anschubpotenziale, beispielsweise durch die Ausrichtung auf digitales Engagement auf dem Land und in der Stadt.

- - -

Positionspapier:

Öffentliches Geld? Öffentliches Gut!

Was steuerfinanziert ist, sollte auch allen zur Verfügung stehen.

Es ist an der Zeit, mit dem Stückwerk aufzuräumen, das bei Teilhaberechten der Bürgerinnen und Bürger an **staatlich erzeugten Inhalten** entstanden ist. Von öffentlich beauftragten **Softwarelösungen**, digitalisierten Beständen der **Gedächtnisinstitutionen** bis zu Eigenproduktionen der **öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten**:

Was die Beitrags- und Steuerzahlerinnen und -zahler maßgeblich oder vollständig finanziert haben, muss für sie **frei nutzbar** sein. Das nützt Lehrerinnen und Lehrern, der Zivilgesellschaft, bietet aber auch volkswirtschaftliche



Vorteile. Natürlich gibt es in bestimmten Fällen Gründe, hiervon abzuweichen, aber **jede Abweichung** vom oben genannten Grundsatz ist dann eben auch – im wahrsten Sinne – **begründungsbedürftig**.

Unter dem Motto “**Public Money - Public Code**” fordern zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen seit 2017, öffentlich finanzierte Softwareprojekte immer als Open-Source-Projekte zu fahren. Dem liegt nicht nur Finanzierungsgerechtigkeit und **Teilhabe** zugrunde, sondern im Falle von Software auch öffentliche **Sicherheit** und funktionierender Wettbewerb.

“Security by Obscurity” funktioniert in einer vernetzten IT-Welt nicht, wie sich zuletzt beim Besonderen elektronischen Anwaltspostfach BEA gezeigt hat. An anderen Stellen wird über Closed-Source-Lösungen versucht, ganze Teile der Daseinsvorsorge zugunsten einzelner Unternehmen einzuhegen, wie derzeit bei der “Bildungs-Cloud” der Deutschen Telekom.

Wird auf diese Weise der Wettbewerb ausgehebelt und die öffentliche Hand in eine Systemabhängigkeit gebracht, hat am Ende die Gemeinschaft den Schaden. Der Bundesgesetzgeber sollte hier die Grundlinie festlegen, dass **frei nutzbare Inhalte beim Einsatz öffentlicher Gelder die Regel sein müssen**, proprietäre die Ausnahme. Dieser Grundsatz kann über das Vergaberecht, das Verwaltungsrecht oder anderweitig erfolgen.

Dafür braucht es entsprechende rechtliche und politische Rahmenbedingungen. Unsere Vorschläge:

a. Klarstellung zur rechtlichen Definition “andere amtliche Werke”

(§ 5 II UrhG)

§ 5 Abs. 2 UrhG, der die "anderen amtlichen Werke" behandelt, sollte zu einer echten gesetzlichen Vermutung zugunsten des Bestehens des darin genannten Merkmals "zur allgemeinen Kenntnisnahme" weiterentwickelt werden.

Legistischer Formulierungsvorschlag:

In § 5 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes werden die Worte "die im amtlichen Interesse zur allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlicht worden sind," durch die Worte "sofern die Intention allgemeiner Kenntnisnahme darin nicht ausdrücklich verneint wird und" ersetzt.

Begründung:

Zu § 5 Abs. 2 UrhG ist eine Reihe höchstrichterlicher Urteile ergangen, die vielfach gerade beim Merkmal "im amtlichen Interesse" auf die Intention der jeweils veröffentlichenden Stelle im Zeitpunkt der Publikation abstellen, ob das jeweilige Werk möglichst weit verbreitet werden soll oder nicht. Abgesehen davon, dass es begründungsbedürftig sein sollte, warum ein mit Steuergeld finanziertes Werk nicht möglichst weite Verbreitung und Nachnutzung erfahren, ist die Intention der handelnden Personen in der Praxis fast nie von außen ersichtlich.

Unterstützt durch die Rechtsprechung ist hier somit eine innere Tatsache zum entscheidenden Kriterium geworden, ob die von staatlichen Stellen herausgegebenen Werke urheberrechtsfrei sind oder nicht.

Die resultierende Rechtsunsicherheit kann nicht im Interesse der jeweiligen Behörden sein, die sich oft genug nicht einmal bewusst sind, dass das Problem besteht. Das war schon in analogen Zeiten problematisch, als es im Vergleich zu heute noch wenige konkrete Nachnutzungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger gab.

Spätestens seit dem Einzug digitaler Technologien aber ist es in keiner Weise zu legitimieren, dass die Möglichkeiten der Informations- und Wissensgesellschaft ausgerechnet bei mit Steuergeld erstellten Inhalten aufgrund unklarer innerer Tatsachen nicht ausgeschöpft werden können.

Allein aus dem öffentlichen Auftrag staatlicher Stellen folgt insoweit ein Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, klar erkennen zu können, ob ein Werk der öffentlichen Hand frei nachgenutzt werden darf oder nicht. Erfüllbar ist dieser Anspruch durch eine Regelung, die eine gesetzliche Vermutung zugunsten des Charakters als "anderes amtliches Werk" aufstellt.

In begründbaren Fällen bleibt es den handelnden Stellen dann weiterhin möglich, die Vermutung bewusst und ausdrücklich zu entkräften. Der natürlich dann entstehende Druck, solche Fälle zu rechtfertigen, sollte ganz im Sinne des den Bürgerinnen und Bürgern verpflichteten Staatswesens sein.

Im Einzelnen:

Die Doppelung der Tatbestandsmerkmale "im amtlichen Interesse" und "zur allgemeinen Kenntnisnahme" produziert multiple Szenarien, bei denen Rechtsunsicherheit besteht. Wenn eines der Merkmale nur zweifelhaft erscheint (wohlgemerkt zählt hier in der Praxis die Laiensicht), muss aus Sicherheitsgründen nachgefragt werden.

Das treibt in vielen Nachnutzungsszenarien die Transaktionskosten über die Schwelle, die verkraftbar ist, ohne dass ersichtlich wäre, womit eine solche Erhöhung der Transaktionskosten überhaupt zu rechtfertigen sein sollte, wenn es – wie hier vorgeschlagen – auch eindeutige Regelungsansätze gibt.

Das Tatbestandsmerkmal "im amtlichen Interesse veröffentlicht" ist zudem nicht erforderlich als Schutz vor unautorisierter Veröffentlichung oder dergleichen, da § 6 UrhG auch die in § 5 UrhG genannten Werke mit erfasst. Es kann insofern keine [nicht im amtlichen Interesse] veröffentlichten [amtlichen] Werke geben (Hervorhebung zur Verdeutlichung der sich ausschließenden Merkmale), sodass dieses erste Kriterium entfallen kann.

Das Tatbestandsmerkmal "zur allgemeinen Kenntnisnahme" wiederum, als positiv festzustellende Voraussetzung, ist in Zeiten von Transparenzparadigma, PSI-Richtlinie und Open Government als Leitbild auch des deutschen Staates schlicht anachronistisch. Staatliche Stellen sollten sich vielmehr nur im Ausnahmefall schutzfähige Inhalte erstellen, die nicht zur allgemeinen Kenntnisnahme bestimmt sind. Eine auf amtlichen Charakter gehende Vermutung ist daher folgerichtig.

Der geänderte Halbsatz schließt mit einem "und" dann sprachlich korrekt an den unveränderten Teil des Absatzes an.

b. Public Money? Public Code!

Gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen haben wir 2017 weltweit unter dem Motto "[Public Money? Public Code!](#)" die Forderung aufgestellt, öffentlich finanzierte Softwareprojekte immer als Open-Source-Projekte zu fahren. Dem liegt nicht nur der vorgenannte Gedanke der Finanzierungsgerechtigkeit und Teilhabe zugrunde, sondern im Falle von

Software auch der der öffentlichen Sicherheit und des funktionierenden Wettbewerbs.

Closed-Source-Software ist stets weniger sicher, "Security by Obscurity" funktioniert in einer vernetzten IT-Welt nicht, wie sich zuletzt beim Besonderen elektronischen Anwaltspostfach gezeigt hat. Mit derartigen Peinlichkeiten bei öffentlich angeschobenen IT-Lösungen muss Schluss sein. An anderen Stellen wird über Closed-Source-Lösungen versucht, ganze Teile der Daseinsvorsorge zugunsten einzelner Unternehmen einzuhegen, wie derzeit bei der "Bildungs-Cloud" der Deutschen Telekom. Wird auf diese Weise der Wettbewerb ausgehebelt und die öffentliche Hand in eine Systemabhängigkeit gebracht, hat am Ende die Gemeinschaft den Schaden.

Der Bundesgesetzgeber sollte hier die Grundlinie festlegen, dass proprietäre Inhalte beim Einsatz öffentlicher Gelder die Ausnahme sein müssen, frei nutzbare die Regel. Ob das zentral am besten im Grundgesetz, über das Vergaberecht, das Verwaltungsrecht oder anderweitig erfolgen sollte, wäre zu diskutieren.

- - -

Über Wikimedia Deutschland

Wikimedia Deutschland ist ein gemeinnütziger Verein mit mehr als 70.000 Mitgliedern, der sich für die Förderung Freien Wissens einsetzt. Seit der Gründung im Jahr 2004 unterstützt der Verein verschiedene Wikimedia-Projekte – allen voran Wikipedia. Der Verein setzt sich für den kostenlosen Zugang zu Freiem Wissen ein und engagiert sich damit für ein grundlegendes Recht des Menschen auf Bildung. Wikipedia ist, wie auch andere Schwesterprojekte, unabhängig und werbefrei und nur durch ehrenamtliche Mitarbeit und Spenden möglich.

Website des Vereins:

<https://wikimedia.de/>

Kontakt

John Weitzmann, Leiter Politik & Recht

john.weitzmann@wikimedia.de

Wikimedia Deutschland e. V.

Tempelhofer Ufer 23-24

10963 Berlin

Tel. (030) 219 158 26-0



Bilder:

1. [Wikimedia Summit 2019 - Group Photo. \(Internationales Treffen der Wikimedia-Bewegung\)](#), Jason Krüger for Wikimedia Deutschland e.V. [CC BY-SA 4.0]
2. [Abraham Taherivand, Geschäftsführender Vorstand](#) WMDE, 12.12.2017, Foto: René Zieger/ CC BY-SA 4.0, via Wikimedia Commons
3. [Neue Ehrenamtliche auf der 20. WMDE-Mitgliederversammlung in Bamberg 2017](#). Foto: Elisabeth Mandl (WMDE) CC BY-SA 4.0, via Wikimedia Commons
4. [Preisverleihung Wiki loves monuments](#), Wien. Foto: Udo Soma [CC BY-SA 3.0] (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>)
5. [Teilnehmende der Wikimedia Conference 2017](#), Foto: Jason Krüger for Wikimedia Deutschland e.V. [CC BY-SA 4.0] (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>)
6. [Aktionstag "Wikipedia vor Ort" im lokalen Community-Café in Köln](#). Foto: Raimond Spekking / CC BY-SA 4.0, via Wikimedia Commons
7. [Podiumsdiskussion "Öffentliches Geld? Öffentliches Gut!" mit Leonhard Dobusch, Geraldine de Bastion, Constanze Kurz und John Weitzmann bei der Konferenz "Das ist Netzpolitik!"](#), 21.09.2018, Foto: Jason Krüger/ CC BY-SA 4.0
8. [Gemeinsam wissen wir mehr](#). Grafik: Tjane Hartenstein (WMDE) / CC BY-SA 4.0, via Wikimedia Commons